

Allgemeine Bauartgenehmigung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

06.03.2026

Geschäftszeichen:

I 62-1.17.4-114/25

Nummer:

Z-17.4-1224

Geltungsdauer

vom: **4. Februar 2026**

bis: **4. Februar 2031**

Antragsteller:

Bundesverband Leichtbeton e. V.

Sandkauler Weg 1

56564 Neuwied

Gegenstand dieses Bescheides:

**Mauertafeln, hergestellt aus Mauerwerk aus Leichtbeton- und Beton-Planblöcken und -
Planelementen**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst fünf Seiten und eine Anlage.

Der Gegenstand ist erstmals am 3. Februar 2021 zugelassen worden.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

(1) Gegenstand der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Planung, Bemessung und Ausführung von Mauerwerk mit vorgefertigten Mauertafeln, werksmäßig hergestellt im Dünnbettverfahren aus Leichtbeton- und Beton-Planblöcken und -Planelementen.

(2) Für das Mauerwerk gelten die Bestimmungen der Bescheide für Leichtbeton- und Beton-Planblöcke und -Planelemente.

(3) Das Mauerwerk darf als unbewehrtes Mauerwerk nach DIN EN 1996-1-1 in Verbindung mit DIN EN 1996-1-1/NA sowie DIN EN 1996-2 in Verbindung mit DIN EN 1996-2/NA ausgeführt werden.

(4) Das Mauerwerk darf nicht als eingefasstes Mauerwerk nach DIN EN 1996-1-1 ausgeführt werden.

2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

2.1 Allgemeines

(1) Das Mauerwerk ist unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen zu planen, zu bemessen und auszuführen, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

(2) Die Mauertafel ist in Verantwortung des Herstellwerkes nach DIN 1053-4 in Verbindung mit DIN 1053-41 werksmäßig herzustellen.

2.2 Standsicherheitsnachweis

(1) Für die Bemessung des Mauerwerks gelten die Bestimmungen der betreffenden Bescheide für Leichtbeton- und Beton- Planblöcke und -Planelemente sowie der Normen DIN EN 1996-1-1 in Verbindung mit DIN EN 1996-1-1/NA sowie DIN EN 1996-3 in Verbindung mit DIN EN 1996-3/NA.

(2) Zusätzlich ist für die Bemessung des Mauerwerks als Mauertafel DIN 1053-4 einzuhalten.

2.3 Witterungsschutz

Außenwände sind mit einem Witterungsschutz zu versehen. Alle Schutzmaßnahmen gegen Feuchtebeanspruchung (z. B. Witterungsschutz bei Außenwänden mit Putz) sind so zu wählen, dass eine dauerhafte Überbrückung der Fugenbereiche gegeben ist.

2.4 Wärmeschutz

Für den rechnerischen Nachweis des Wärmeschutzes für das Mauerwerk gelten die Bestimmungen der betreffenden Bescheide für die verwendeten Leichtbeton- und Beton-Planblöcke und -Planelemente.

2.5 Schallschutz

Für den Nachweis des Schallschutzes für das Mauerwerk gelten die Bestimmungen der betreffenden Bescheide für die verwendeten Leichtbeton- und Beton- Planblöcke und -Planelemente.

2.6 Feuerwiderstandsfähigkeit

(1) Für die Verwendung von Wänden und Pfeilern aus Mauertafeln nach diesem Bescheid, an die Anforderungen an die Feuerwiderstandsfähigkeit und diesbezüglich die bauaufsichtliche Anforderung¹ "feuerhemmend", "hochfeuerhemmend" und "feuerbeständig" gestellt werden, gelten die Bestimmungen der betreffenden Bescheide für das verwendete Mauerwerk.

(2) Für die Verwendung des Mauerwerks aus Mauertafeln nach diesem Bescheid als "Brandwand" gelten die Bestimmungen der betreffenden Bescheide für das Mauerwerk, sofern die Mauertafeln raumbreit (ohne Vertikalstoß in Wandebene) sind.

¹ Bauaufsichtliche Anforderungen, Klassen und erforderliche Leistungsangaben gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2 (Anhang 4) der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Ausgabe 2025/1, s. www.dibt.de

(3) Bei Mauerwerk, das aus mehreren nicht raumbreiten Mauertafeln hergestellt wird, ist die Verwendung als "Brandwand" möglich, wenn diese Verwendung im betreffenden Bescheid für das Mauerwerk geregelt ist und die vertikalen Stoßfugen in Wandebene für Planblöcke bzw. Planelemente nach Anlage 1 ausgebildet sind.

2.7 Ausführung

(1) Für die Ausführungen des Mauerwerks gelten die Bestimmungen der betreffenden Bescheide für die verwendeten Leichtbeton- und Beton- Planblöcke und -Planelemente.

(2) Die vertikale Stoßfuge gemäß Anlage 1 ist mit Normalbeton nach DIN 1045-2 der Ausbreitmaßklasse F4 und mindestens der Festigkeitsklasse C25/30 zu verfüllen. Der Füllbeton ist so auszuführen, dass eine vollständige Ausfüllung erreicht wird. Als Gesteinskörnung für den Füllbeton dürfen nur Korngruppen nach EN 12620 in Verbindung mit DIN 1045-2, Tabelle E.1 mit einem Größtkorn der Gesteinskörnung von 16 mm verwendet werden.

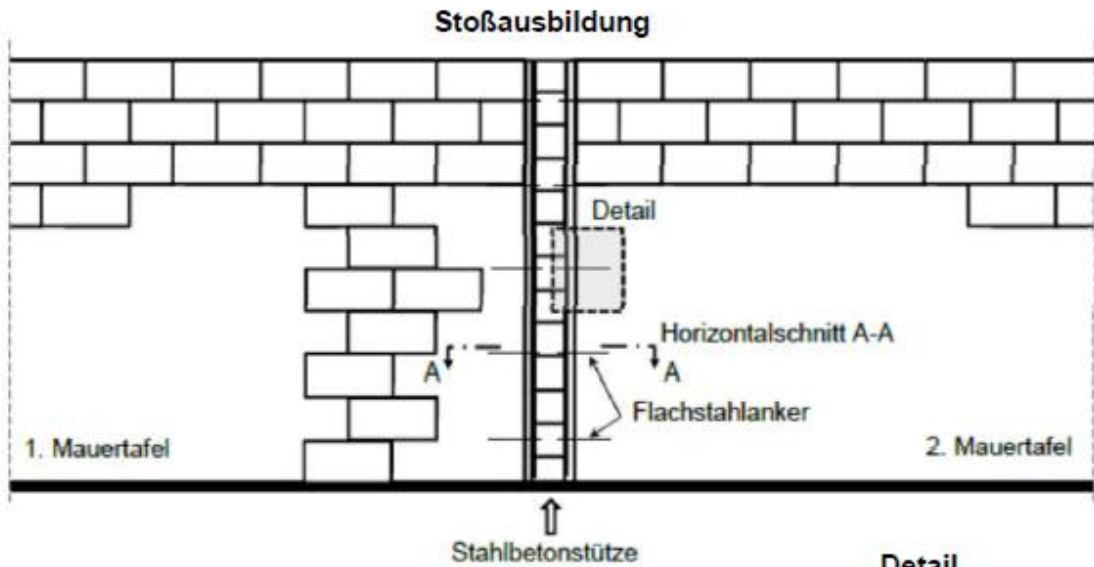
Folgende technische Spezifikationen werden in Bezug genommen:

DIN 1045-2:2023-08	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton – Teil 2: Beton
DIN 1053-4:2025-10	Mauerwerk; Teil 4: Fertigbauteile
DIN 1053-41:2025-10	Mauerwerk; Teil 41: Konformitätsnachweis für Fertigbauteile nach DIN 1053-4
DIN EN 1992-1-1:2011-01	Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken – Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau; Deutsche Fassung EN 1992-1-1:2004 + AC:2010
DIN EN 1992-1-1/NA:2013-04	Nationaler Anhang – National festgelegte Parameter - Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken – Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau
DIN EN 1996-1-1:2013-02	Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 1-1: Allgemeine Regeln für bewehrtes und unbewehrtes Mauerwerk
DIN EN 1996-1-1/NA:2012-05	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter – Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 1-1: Allgemeine Regeln für bewehrtes und unbewehrtes Mauerwerk
DIN EN 1996-1-1/NA/A1:2014-03	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter – Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 1-1: Allgemeine Regeln für bewehrtes und unbewehrtes Mauerwerk; Änderung A1
DIN EN 1996-1-1/NA/A2:2015-01	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter – Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 1-1: Allgemeine Regeln für bewehrtes und unbewehrtes Mauerwerk; Änderung A2
DIN EN 1996-2:2010-12	Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 2: Planung, Auswahl der Baustoffe und Ausführung von Mauerwerk

DIN EN 1996-2/NA:2012-01	Nationaler Anhang – National festgelegte Parameter – Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten – Teil 2: Planung, Auswahl der Baustoffe und Ausführung von Mauerwerk
DIN EN 1996-3:2010-12	Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 3: Vereinfachte Berechnungsmethoden für unbewehrte Mauerwerksbauten
DIN EN 1996-3/NA:2012-01	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter – Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 3: Vereinfachte Berechnungsmethoden für unbewehrte Mauerwerksbauten
DIN EN 1996-3/NA/A1:2014-03	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter – Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 3: Vereinfachte Berechnungsmethoden für unbewehrte Mauerwerksbauten; Änderung A1
DIN EN 1996-3/NA/A2:2015-01	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 3: Vereinfachte Berechnungsmethoden für unbewehrte Mauerwerksbauten; Änderung A2
DIN EN 12620:2013-07	Gesteinskörnungen für Beton; Deutsche Fassung EN 12620:2013

Bettina Hemme
Referatsleiterin

Beglaubigt
Banzer



Bewehrung B500B: 4 Ø 12, Bügel Ø 6 / 25 cm
 Betondeckung gem. DIN EN 1992-1-1 und DIN EN 1992-1-1/NA
 (hier für Regelfall XC1: $c_{nom} = c_{min} + \Delta c_{dev} = 10 + 10 = 20 \text{ mm}$)

Füllbeton: Normalbeton nach DIN 1045-2, mindestens der Druckfestigkeitsklasse C 25/30, Größtkorn der Gesteinskörnung 16 mm, Ausbreitmaßklasse F4

Verbindung Wand/Stütze

mit BEVER Mauerverbinder nach Z-17.1-748
 Typ MV Welle II 300/5



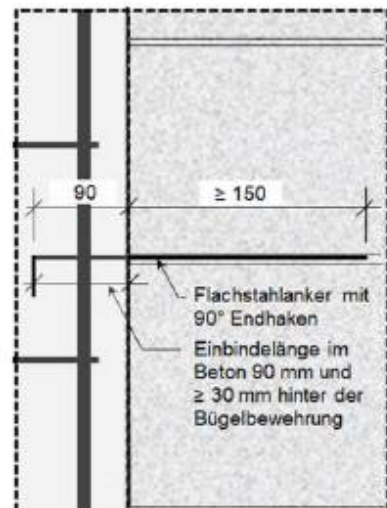
vertikaler Abstand in Abhängigkeit vom Schichtmaß
 $\leq 500 \text{ mm}$

je Fuge 2 x 2 Verbinder

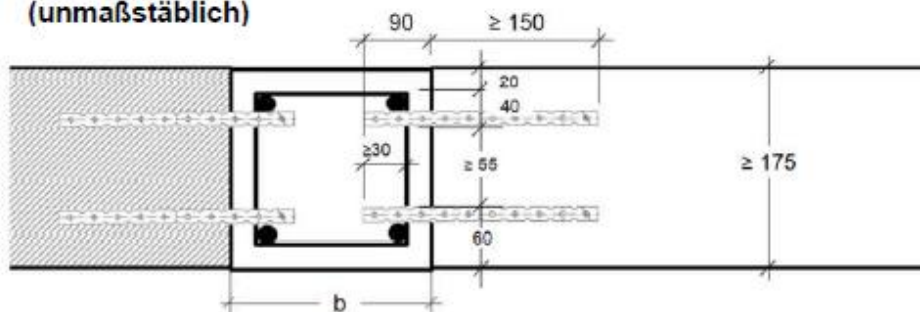
Einbindelängen gemäß Detail und Horizontalschnitt:

- in der Stütze 90 mm mit mindestens 30 mm Einbindung hinter der Bügelbewehrung
- in den Mauerwerksfugen $\geq 150 \text{ mm}$

Detail



Horizontalschnitt A-A (unmaßstäblich)



Stützenbreite $b = 240 \text{ mm}$ für Wanddicken $\geq 240 \text{ mm}$
 Stützenbreite $b = 280 \text{ mm}$ für Wanddicken $< 240 \text{ mm}$

Mauertafeln, hergestellt aus Mauerwerk aus Leichtbeton- und Beton-Planblöcken und -
 Planelementen

Stoßausbildung bei Mauertafeln aus Mauerwerk mit Dünnbettfugen für die Einstufung der
 Wände als Brandwände

Anlage 1